

**Fortschreibung des  
Abfallwirtschaftskonzeptes 2009  
des  
Lebacher Abfallzweckverbandes  
für die Stadt Lebach  
2015  
gem. SAWG §§20 ff.**

<b>Abfallwirtschaftskonzept des Lebacher Abfallzweckverbandes (LAZ)</b>	Seite
<b>Eckpunkte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes</b>	<b>3</b>
<i>Neue Anforderungen</i>	3
<b>Organisation der Entsorgung im Saarland</b>	<b>3</b>
<i>Die Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten</i>	3
<i>Übernahme der örtlichen Abfallentsorgung und der Abfallbewirtschaftung durch den LAZ</i>	4
<i>Entsorgungsangebot</i>	4
<i>Gebühren</i>	5
<i>Abfallbilanzen</i>	6
<i>Altglas</i>	6
<i>Altpapier</i>	7
<i>Leichtstofffraktionen</i>	7
<i>Organische Abfälle</i>	8
<i>Sperrgut</i>	9
<i>Altholz</i>	9
<i>Elektroaltgeräte und Metalle</i>	10
<i>Erfassung illegal abgelagerter Abfälle</i>	11
<i>Batteriesammlung</i>	11
<i>Alttextilien</i>	11
<i>Hausabfall</i>	11
<i>Asche</i>	12
<i>Wertstoff- und Entsorgungshof (WEH)</i>	12
<i>Spezifische Abfallbilanz</i>	13
<i>Verwertung und Beseitigung</i>	14
<b>Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen</b>	<b>15</b>
<b>Abfallwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<b>16</b>
<i>Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung</i>	16
<b>Entsorgungssicherheit</b>	<b>17</b>
<i>Nachweis einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden</i>	17
<i>Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege.</i>	17
<i>Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen</i>	18
<b>Weitere Zuständigkeiten der Kommunen</b>	<b>18</b>
<i>Grünschnitt und Bauschutt</i>	18
<i>Kompostieranlage</i>	19
<i>Bauschutt</i>	19

## **Eckpunkte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Die Umsetzung erfolgt über

### *Neue Anforderungen*

#### ➤ Die fünfstellige Abfallhierarchie

Die neue Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind dabei

- die Pflicht zur Getrennsammlung von Bioabfällen (§11 Abs.1 KrWG) und
- die Pflicht zur getrennten Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Metall, Kunststoffen und Glas (§14 Abs. 1 KrWG)

von vorrangiger Bedeutung, da hier die Möglichkeit der Umsetzung und Einflussnahme gegeben ist.

## **Organisation der Entsorgung im Saarland**

### *Die Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten*

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt den Abfallwirtschaftsplan nach §30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf. Dabei sind, soweit erforderlich, die Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu berücksichtigen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben neben den Abfallbilanzen, die jährlich erstellt werden, Abfallwirtschaftskonzepte über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle, sowie deren Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und der Beseitigung zu erstellen.

## *Übernahme der örtlichen Abfallentsorgung und der Abfallbewirtschaftung durch den LAZ*

Der Lebacher Abfallzweckverband nimmt an Stelle der Stadt Lebach die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) als öffentlich - rechtlicher Entsorgungsträger wahr. Insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Beseitigung (Restabfall), zur Verwertung (Bioabfall, fraktioniertes Sperrgut, Hausbrandasche und Papier), das Einsammeln von Problemabfällen sowie die Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen und die ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung durch Kompostierung fallen in diese Zuständigkeit.

Der Lebacher Abfallzweckverband betreibt einen Wertstoffhof. Im Auftrag der Stadt wird die Kompostieranlage im Stadtteil Steinbach von einem Privaten Dritten betrieben. Eine Bauschuttdeponie betreiben weder Stadt noch LAZ.

Das in der Zuständigkeit des Zweckverbandes liegende Gebiet umfasst die elf Stadtteile Aschbach, Dörsdorf, Eidenborn, Falscheid, Gresaubach, Knorscheid, Lebach - Landsweiler, Lebach, Niedersaubach, Lebach - Steinbach und Thalexweiler.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung für den Lebacher Abfallzweckverband vom 07.Juni 1999.

Im Folgenden wird das Abfallwirtschaftskonzept für den Lebacher Abfallzweckverband entlang der neu vorgegebenen Fragestellungen gemäß der §§ 20 und 21 des KrWG dargestellt.

### *Entsorgungsangebot*

Seit der LAZ die Durchführung der örtlichen Abfallentsorgung selbst übernommen hat, werden sowohl die Einsammlung als auch der Transport der Abfälle in eigener Kompetenz durchgeführt.

Dies betrifft die Fraktionen Restabfall, organische Abfälle, Asche, Sperrgut, Altpapier und Problemabfälle. Die Einsammlung und der Transport der Fraktionen Glas und Leichtverpackungen erfolgen durch die jeweils von den dualen Systemen („Der Grüne Punkt“ etc.) im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Am Wertstoff- und Entsorgungshof werden zusätzlich z.B. Bauschutt sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle angenommen.

Es werden ausschließlich Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Gewerbebetrieben erfasst.

## Gebühren

Die Erstellung der Gebührenbescheide erfolgt durch die Einrichtungen und Mitarbeiter der Stadt Lebach.

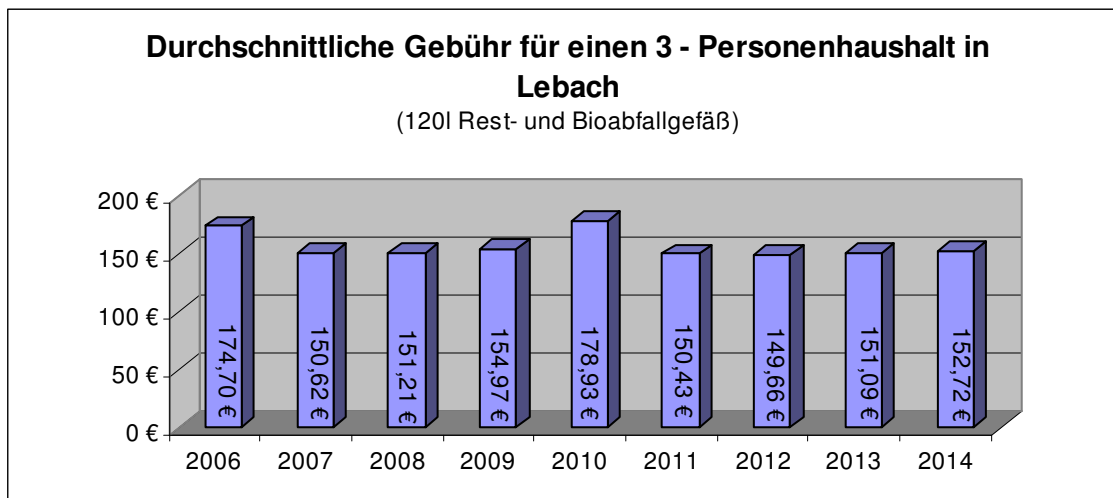
Die Gebühr des LAZ besteht aus einer Grundgebühr für das Restabfallgefäß, die die Systemkosten abdeckt und einer Verwiegegebühr, die die Preise für die Beseitigung bzw. Verwertung der Abfälle weitergibt. Die Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, bis zu einem gewissen Grad Einfluss auf die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Abfallgebühr zu nehmen.

Die Gebühren für das Jahr 2015 sind der hier angefügten Tabelle zu entnehmen:

Gefäßgröße - Abfuhrhythmus	Grundgebühr
Restabfall 120 l – 14-täglich	6,60 € / monatlich
Restabfall 240 l – 14-täglich	11,90 € / monatlich
Restabfall 1.100 l - wöchentlich	99,90 € / monatlich
Restabfall 1.100 l – 14-täglich	49,90 € / monatlich
Restabfall 1.100 l – 2x pro Woche	159,60 € / monatlich
Bioabfall 120 l	Keine Grundgebühr
Hausbrandasche und Papier 240 l	Keine Grundgebühr
Fraktion	Verwiegegebühren:
Restabfall	0,26 € / kg
Bioabfall	0,13 € / kg
Hausbrandasche	0,12 € / kg
Sperrmüll	5,00 € / m <sup>3</sup>

Die Gebühren für einen 3 - Personenhaushalt mit 120l-Restabfall- und 120l-Bioabfallgefäß (14-tägliche Leerung) sowie durchschnittlicher Abfallmenge stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Abfallart	Grundgebühr Jahresbetrag	Gewichtsgebühr		Endbetrag
			Durchschnitts- menge für 3 Einwohner (kg)	Gebühr	
2006	Restabfall	72,00 €	332,55	0,28	174,70 €
	Bioabfall	0,00 €	95,85	0,10	
2007	Restabfall	72,00 €	342,3	0,20	150,62 €
	Bioabfall	0,00 €	101,55	0,10	
2008	Restabfall	72,00 €	344,88	0,20	151,21 €
	Bioabfall	0,00 €	102,3	0,10	
2009	Restabfall	72,00 €	357,96	0,20	154,97 €
	Bioabfall	0,00 €	113,79	0,10	
2010	Restabfall	72,00 €	357,27	0,26	178,93 €
	Bioabfall	0,00 €	108	0,13	
2011	Restabfall	66,00 €	364,05	0,20	150,43 €
	Bioabfall	0,00 €	116,16	0,10	
2012	Restabfall	66,00 €	362,34	0,20	149,66 €
	Bioabfall	0,00 €	111,93	0,10	
2013	Restabfall	66,00 €	368,28	0,20	151,09 €
	Bioabfall	0,00 €	114,33	0,10	
2014	Restabfall	66,00 €	373,38	0,20	152,72 €
	Bioabfall	0,00 €	120,48	0,10	

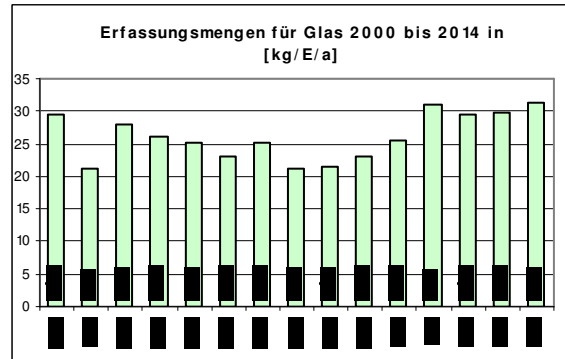
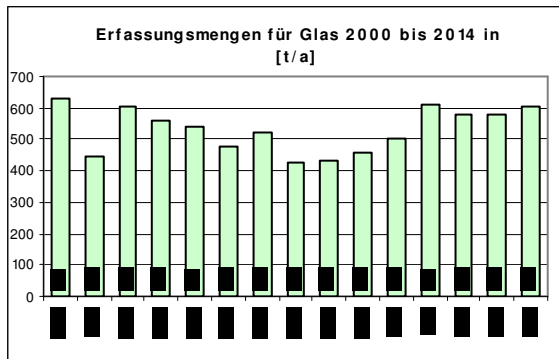


### *Abfallbilanzen*

Gemäß der Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle dargestellt.

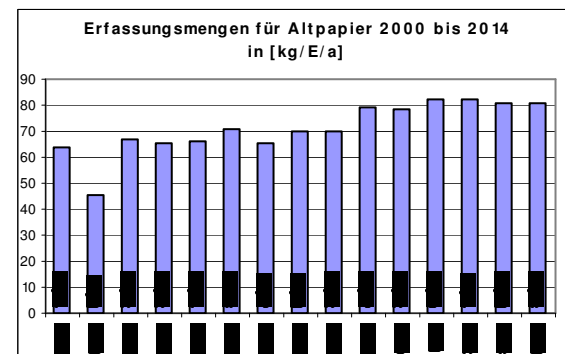
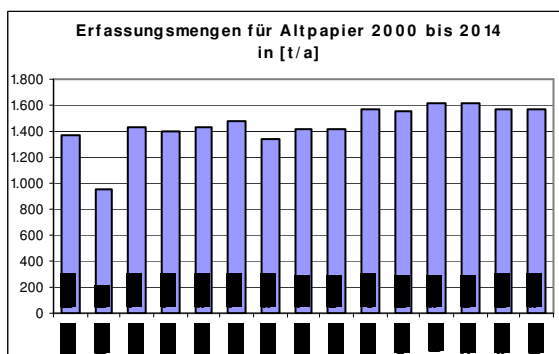
### *Altglas*

Die Entsorgung des Wertstoffes Glas erfolgt nicht durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sondern über ein jeweils von den dualen Systemen gemäß der Verpackungsverordnung beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Glas wird in der Stadt Lebach über ein Depotcontainersystem, getrennt nach den drei Farbfraktionen weiß, grün und braun erfasst. Zudem wurde den Bürgern anfänglich die Möglichkeit gegeben, auf dem Wertstoff- und Entsorgungshof des LAZ (WEH), ihre Verpackungswertstoffe Glas, LVP und Papier kostenlos zu entsorgen. Ab dem Jahr 2005 wurde jedoch aus organisatorischen Gründen die Erfassung von Glas und LVP am Wertstoffhof eingestellt. Der stetige Rückgang der Glasmengen ab dem Jahr 2003 und der allmähliche Wiederanstieg der Erfassungsmengen resultiert vermutlich nicht aus Faktoren, die aus dem Abfallwirtschaftskonzept des LAZ zu erklären sind, sondern sind eher auf die Auswirkungen der Pfandregelung oder die jeweiligen Präferenzen der Bürger für Glas oder Kunststoffbehältnisse (PET-Flaschen) zurückzuführen. Zudem ist zu beachten, dass die für die Stadt Lebach angegebenen Mengen einwohneranteilig aus den Gesamtmengen des Landkreises Saarlouis statistisch ermittelt werden.



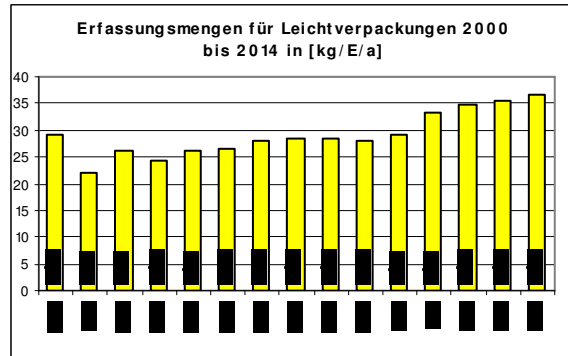
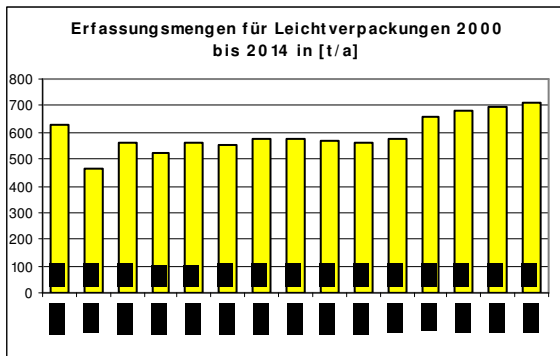
### Altpapier

Der LAZ war ab dem Jahr 2004 als Entsorgungsträger für die Erfassung und Verwertung der Papierfraktion zuständig. Für den Verpackungsanteil dieses Wertstoffes erfolgte eine Beauftragung durch die dualen Systeme. Die Erfassung des Altpapiers erfolgte bis Mitte des Jahres 2008 über ein reines Bringsystem über Depotcontainer, das im Verlauf des Jahres 2008/2009 sukzessive auf ein Holsystem über die Blaue Tonne umgestellt wurde. Wie man aus der Grafik ersehen kann, führte die Umstellung von einem Bringsystem auf ein reines Holsystem zu einer Steigerung der erfassten Papiermengen von über 12 %.



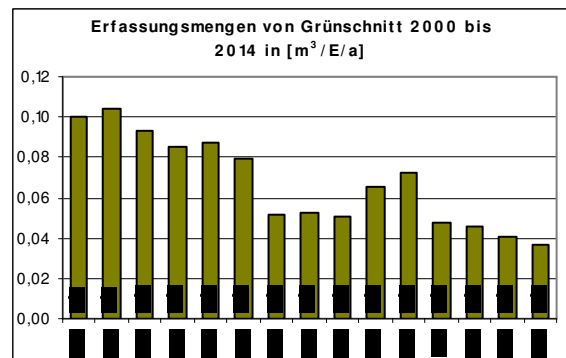
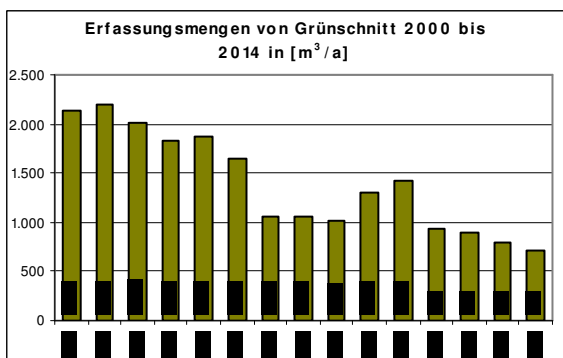
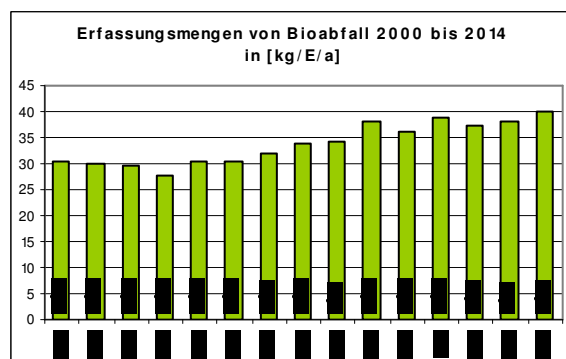
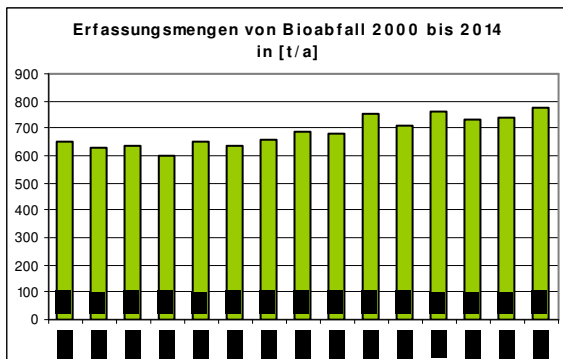
### Leichtstofffraktionen

Die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) erfolgt seit 1992 nach wie vor über die gelben Wertstoffsäcke. Eine Systemumstellung auf gelbe Tonnen ist nicht geplant. Die LVP-Erfassungsquote hat sich nach anfänglichen Schwankungen in den letzten Jahren stetig gesteigert. Auch hier gilt, wie auch bei der Fraktion Glas, dass die für die Stadt Lebach angegebenen Mengen einwohneranteilig aus den Gesamtmengen des Landkreises Saarlouis statistisch ermittelt werden, so dass eine eindeutige Interpretation auf Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes des LAZ nicht begründet werden kann.



### Organische Abfälle

Die Quote der Eigenkompostierer in der Stadt Lebach ist relativ hoch. Auffällig ist bei der Betrachtung der Menge an organischen Abfällen, dass sich im Laufe der hier betrachteten Jahre eine Verschiebung von der Grünschnittanlieferung an Wertstoffhof und Kompostieranlage hin zu einer verstärkten Nutzung der Biotonne ergeben hat. Ein absoluter Mengenvergleich ist leider nicht möglich, da die an Wertstoffhof und Kompostieranlage erfassten Mengen nicht gewogen werden, sondern nur als Volumenangabe dargestellt werden können.



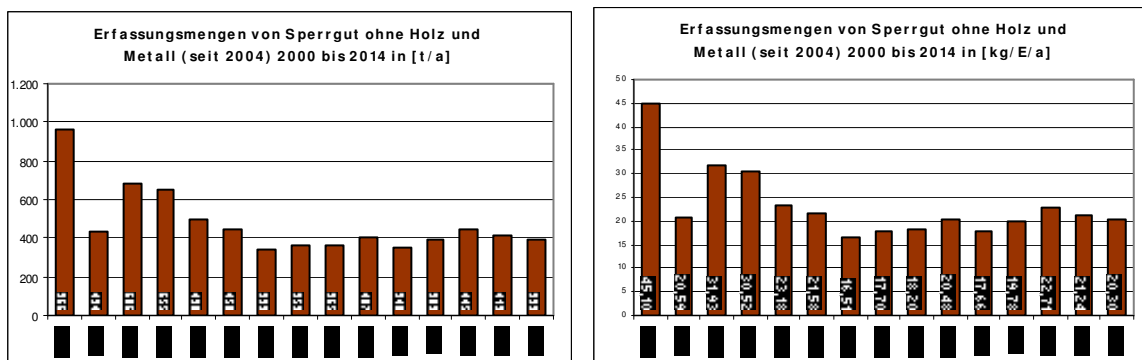
Der Anschlussgrad der an die Biotonne angeschlossenen Grundstücke hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	2011	2012	2013	2014
Anschlussgrad	54%	54%	55%	56%



## Sperrgut

Eine Neuerung des Jahres 2001 war die Einführung der kostenpflichtigen Sperrgutabfuhr auf Abruf. Die Sperrgutmenge hat sich durch die Einführung der kostenpflichtigen Abfuhr auf Abruf und der Abgabemöglichkeit auf dem Wertstoffhof drastisch reduziert, ohne dass die eingesparten Mengen als „wilder Müll“ wieder auftauchen. Mit Einführung der Abfallverwiegung im Jahr 2000 waren die Sperrgutmengen zunächst sprunghaft angestiegen. Nach einem Rückgang im Jahr 2001 stieg die Menge wieder an, ohne jedoch die höheren Werte der Jahre 2000 und 1999 zu erreichen. Der Rückgang hing 2001 sicherlich auch mit der Zurückhaltung der Bürger im Hinblick auf die Nutzung der neu eingeführten, kostenpflichtigen Abfuhr auf Abruf zusammen. Der überwiegende Teil der Sperrgutmengen wird nach wie vor beim Wertstoffhof angeliefert. Ab 2004 wirkt sich die damals neu eingeführte Getrennterfassung von Altholz (meist Möbelholz) und von Elektro- und Elektronikgeräten aus dem Sperrgut aus.

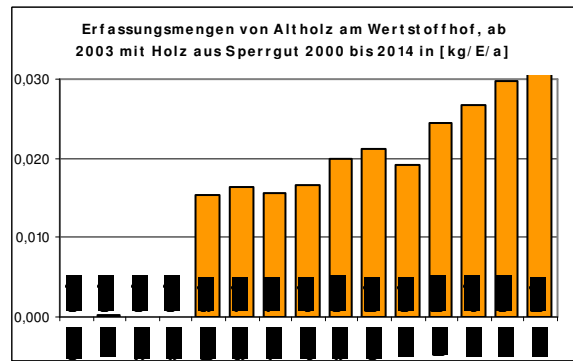
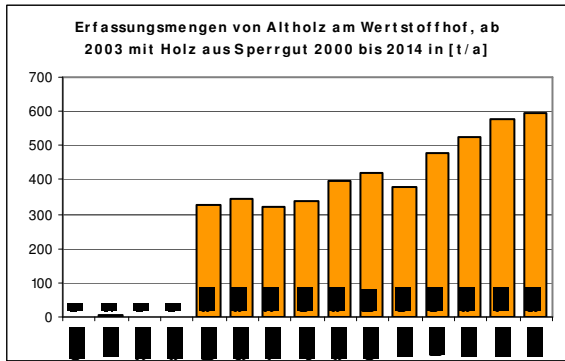


## Altholz

Altholz wird am Wertstoffhof angenommen und wie bereits erwähnt im Rahmen der Sperrgutabfuhr getrennt erfasst.

Da es sich bei dem im Rahmen der Sperrgutsammlung erfassten Altholz um eine Mischfraktion aus den Güteklassen A I, A II und A III handelt, muss diese komplett als A III verwertet werden, obwohl der Hauptanteil der Mischfraktion der Altholzkategorie A II zuzuordnen ist. Eine weitergehende Separierung in die Fraktionen A I- A III ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Seit Februar 2004 wurde Altholz aus Sperrgut separat erfasst und einer Wiederverwertung zugeführt. Dies trifft sowohl auf die Sperrgutabfuhr als auch die Sperrgutannahme am Wertstoffhof zu.

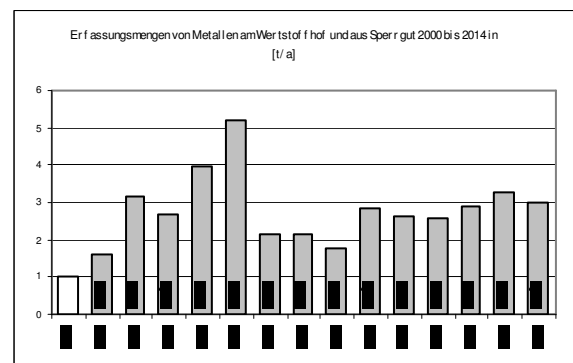
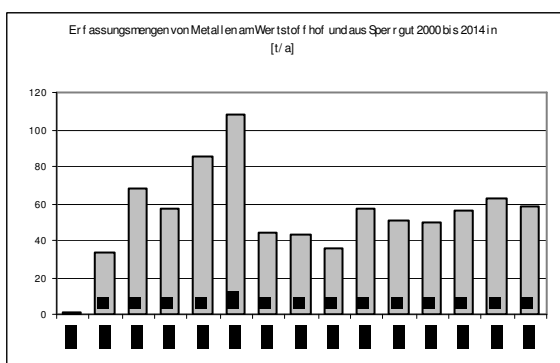


Auffällig ist hier, wie auch bei der Fraktion Sperrgut der ab 2006 wieder stetige Anstieg der erfassten Mengen.

### Elektroaltgeräte und Metalle

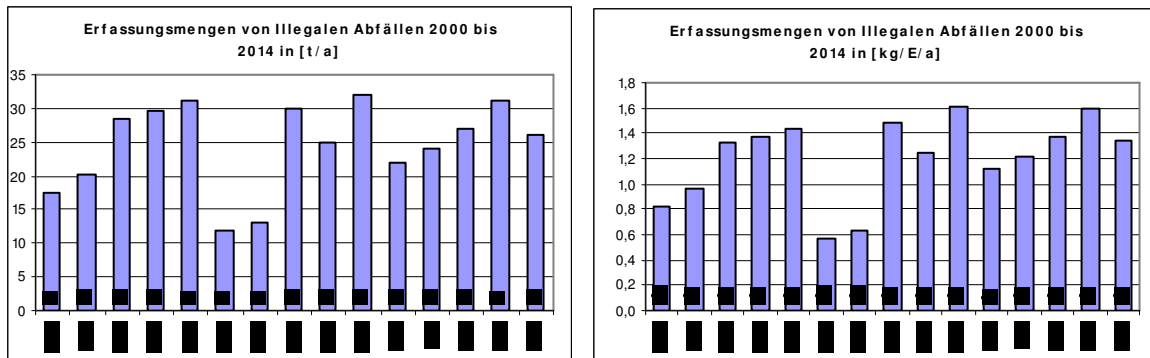
Auffällig macht sich das Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) bemerkbar. Seit dem 24.03.2006 werden Elektro- und Elektronikaltgeräte einer getrennten Erfassung und Wiederverwendung/Verwertung zugeführt. Durch die im Jahr 2015 verabschiedete Novelle des ElektroG verändert sich unter anderem die Zusammensetzung der Sammelgruppen.

Ansonsten entwickeln sich die Mengen an separat erfassten Metallen analog zu den Mengen an Sperrgut. Im Gegensatz zu Altholz scheinen die Metallmengen in Abhängigkeit zu den Schrottpreisen und der damit verbundenen Beraubung der von den Bürgern bereitgestellten Sperrgutmengen durch Dritte, sowie der verstärkten Zunahme an gewerblichen Metallsammlern zu schwanken.



## Erfassung illegal abgelagerter Abfälle

Die Schwankungen und das zum Teil drastische Ansteigen und Fallen der Mengen an illegalen Ablagerungen ist durch parallel erfolgte abfallwirtschaftliche Veränderungen eigentlich nicht zu erklären.



## Batteriesammlung

Die Altbatteriesammlung gemäß Batteriegesetz (BattG) erfolgt über den Handel. Zudem betreibt die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ein Rücknahmesystem, bei dem Altbatterien (Gerätebatterien) in öffentlichen Gebäuden erfasst und die gesammelten Mengen in den von der GRS zur Verfügung gestellten Sammelboxen postalisch an die GRS zurückgesandt werden. Für die Erfassung am Wertstoffhof des LAZ werden von diesem System Spannringdeckelgefäße zur Verfügung gestellt. Am Wertstoffhof und am Ökomobil werden darüber hinaus auch KfZ-Starterbatterien angenommen. Deren Mengen sind jedoch marginal.

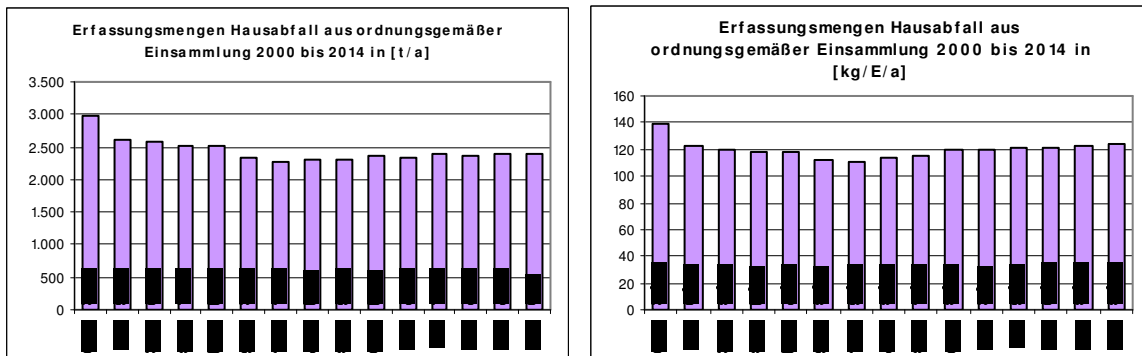
## Alttextilien

Die Erfassung der Alttextilien erfolgt größten Teils über Depotcontainer des Deutschen Roten Kreuzes und ggf. anderer karitativer Einrichtungen. Zudem findet ein Mal jährlich eine Kleidersammlung der Bolivienhilfe des Bistums Trier statt. Die Container stehen i.d.R. auf den Depotcontainerstandplätzen der Stadt. Abhängig von den Alttextilpreisen ist jedoch auch eine verstärkte Zunahme an gewerblichen Sammlern zu beobachten.

## Hausabfall

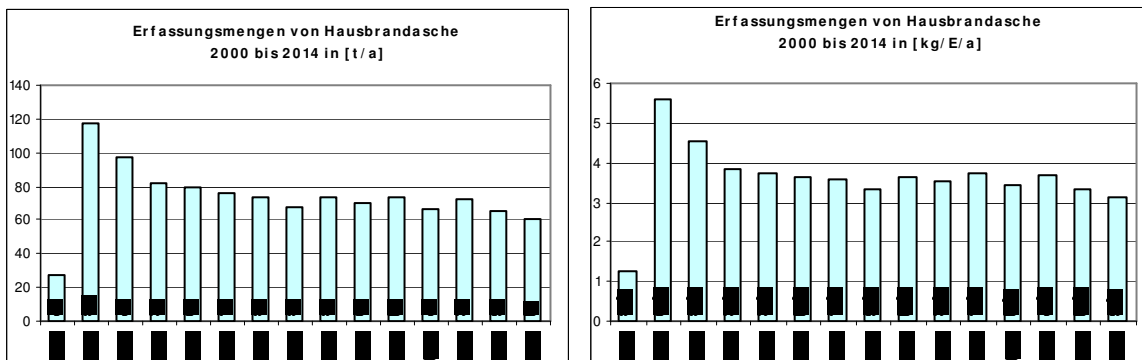
Die Tendenz des Rückgangs der Hausabfallmenge seit 2000 setzte sich aufgrund des Verwiegesystems durchgängig fort. Ein weiterer Grund für den Rückgang dürfte in jedem Fall die damals neue Entsorgungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof gewesen sein.

Nachdem seit dem Jahr 2000 im Gebiet des LAZ jährlich große Rückgänge beim Hausabfall verzeichnet wurden, war bereits 2003 abzusehen, dass sich die Menge bald auf einem niedrigen Niveau einpendeln würde. Dies ist nun eingetreten.



### Asche

In der Stadt Lebach erfolgt eine Getrennterfassung und -verwertung von Hausbrandasche aus Koks- und Kohlefeuerung. Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der Gesamtverband Steinkohle haben sich darauf geeinigt, dass die Förderung deutscher Steinkohle Ende 2018 ausläuft. Lieferungen von Deputatkohle können daher nach 2018 nicht mehr stattfinden. Ab 1. Januar 2019 werden sie in monetäre Energiebeihilfe umgewandelt. Mit dem Rückgang der Steinkohledeputate im Saarbergbau wird sich vermutlich langfristig auch die Menge an Asche reduzieren, obwohl auch in geringem Maße, bei steigenden Öl- und Gaspreisen, eine Zunahme von Koks- und Kohleheizungen festzustellen ist.



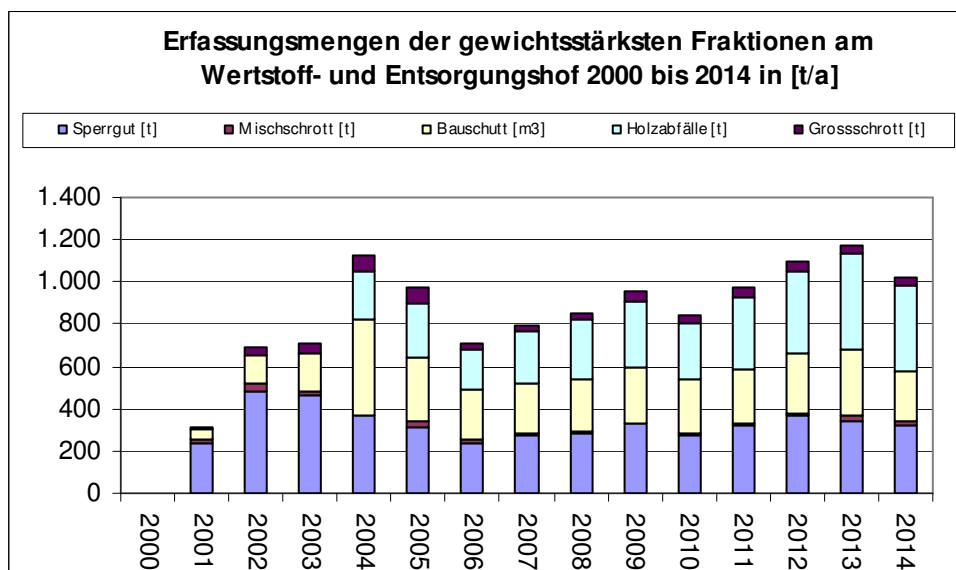
### Wertstoff- und Entsorgungshof (WEH)

Am 30.06.2001 wurde der Wertstoff- und Entsorgungshof des LAZ eröffnet. Dieses neue Angebot war sicherlich einer der Gründe, die zur Reduktion der Mengen bei den Abfällen zur Beseitigung (= Hausmüll) geführt haben. Darüber hinaus bietet der Wertstoffhof auf Abruf und gegen Bezahlung sogar eine Kleinmengenabfuhr an, welche die zu entsorgenden Gegenstände beim Bürger abholt.

Auf dem Wertstoffhof wurde im Februar 2004 die Getrennterfassung von Altholz der Klassen A1-A3 sowie die Separierung von Edelmetallen neu eingeführt.

Ab 2006 wurde die Annahme von Altgeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) über den Wertstoffhof ermöglicht.

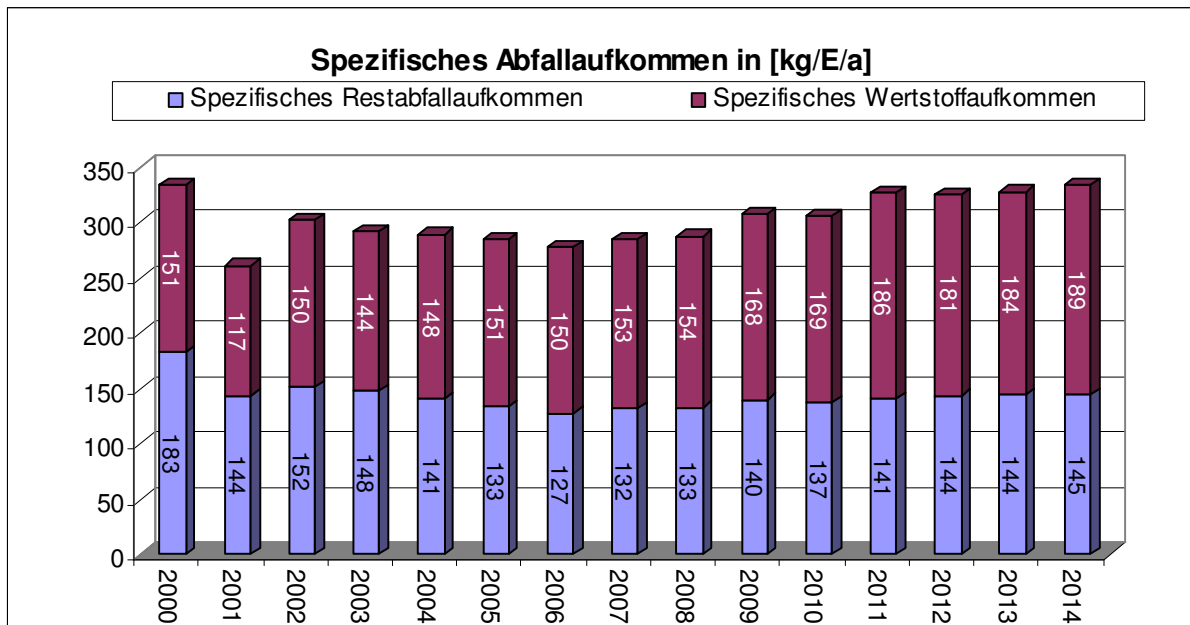
Im Jahr 2006 wurde der Wertstoffhof des LAZ erstmals von den Bürgern im Zuständigkeitsbereich des Abfallzweckverbandes Eppelborn (AFZE) mitgenutzt. Auf Wunsch des EVS wurde der WEH ab 2012 auch für Bürger anderer saarländischer Kommunen geöffnet. Die im Diagramm aufgeführten Angaben beziehen sich nur auf die den Lebacher Bürgern anteilig angerechneten Mengen.



### *Spezifische Abfallbilanz*

Unter dem Begriff spezifisches Restabfallaufkommen sind die Fraktionen Restabfall und Sperrgut zusammengefasst, unter dem Begriff spezifisches Wertstoffaufkommen ist die Summe aus Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen und Glas zu verstehen.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht, dass seit der Entwicklung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes in der Stadt Lebach das spezifische Restabfallaufkommen um 21% reduziert und das spezifische Wertstoffaufkommen um 25% gesteigert werden konnte, bei konstantem Gesamtabfallaufkommen.



### *Verwertung und Beseitigung*

Der vom LAZ erfasste Restabfall zur Beseitigung (graue Tonne) wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu den vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugewiesenen Entsorgungsanlagen verbracht (hauptsächlich MVA Velsen).

Papier als Abfall zur Verwertung wird derzeit kollektiv über das WEKO Wertstoffkontor GmbH einer Verwertung zugeführt.

Hausbrandasche wird nicht in die Verbrennungsanlagen des EVS gebracht, sondern über die Firma Terrag in Wiebelskirchen verwertet.

Die im Rahmen der Sperrgutabfuhr getrennt erfassten Abfälle zur Verwertung, d.h. Holz und Metall, werden über beauftragte zertifizierte Entsorgungsbetriebe einem werkstofflichen Recycling zugeführt. Der gleichzeitig erfasste Elektroschrott wird zum Wertstoff- und Entsorgungshof des LAZ gebracht. Dort wird er zusammen mit den weiteren Fraktionen, die der Elektroaltgeräteverordnung unterliegen, über das Elektro-Altgeräte Register (EAR) sowie beauftragte Entsorgungsfachbetriebe verwertet.

Problemabfälle werden durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) einer der den jeweiligen Gesetzesvorgaben entsprechenden, ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Verwertung der Fraktionen Glas und Leichtverpackungen erfolgt wie deren Transport ebenfalls durch die von den dualen Systemen im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

## Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen

Gemäß den Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle dargestellt.

Nach dem starken Rückgang der Abfallmengen durch die Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes zwischen den Jahren 2000 und 2001 ist eine Prognose der Abfallmengen schwer zu erstellen.

Der jährliche Wechsel im Ansteigen und Sinken der Abfallmengen spiegelt vermutlich die Tatsache wieder, dass der Bürger von Jahr zu Jahr an seinem Gebührenbescheid erkennen kann, ob und wie viel Abfall er vermieden bzw. getrennt hat und er nimmt die Möglichkeit wahr, sein Verhalten im Folgejahr anzupassen.

Nach wie vor gehört die Stadt Lebach jedoch zu den saarländischen Kommunen mit den niedrigsten Abfallentsorgungsgebühren und dem niedrigsten Abfallaufkommen.

Die Prognosen im Folgenden beruhen auf den Daten zur 12. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landesamtes für zentrale Dienste – Statistisches Landesamt, Melderegister. Eine Darstellung unter Berücksichtigung der derzeitigen Migration kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden.

Unter der Annahme, dass der ursprünglich erwartete Bevölkerungsrückgang durch den Migrationszuwachs wieder kompensiert wird, könnte man auch davon ausgehen, dass die Abfallmengen in 10 Jahren nicht wesentlich von denen des Jahres 2014 abweichen.

Art	Menge 2014		Verbleib	In 10 Jahren zu erwartende Menge	
	[t/a]	[kg/Ea]		[t/a]	[kg/Ea]
Einwohner	19.361			18.377*	
Hausabfall	2.410	124,46	AVA Velsen	2.492	135,60
Sperrgut	393	20,31	Verwertung	340	18,52
<b>Σ Spezifisches Restabfallaufkommen</b> (Hausabfall + Sperrgut)	2.803	144,77		2.832	154,12
Bioabfall	778	40,16	Vom EVS zugewiesene Anlagen	817	44,45
Altholz	595	30,92	Verwertung	958	52,13
Problemabfälle	2,8	0,14	Sonderentsorgung	2,20	0,12
Hausbrandasche (Koks, Kohle)	61	3,17	Verwertung	-	-
PPK gesamt	1.564	80,76	Verwertung	1.558	84,77
<b>Σ Spezifisches Wertstoffaufkommen</b> (Bioabfall + Altholz + Problemabfälle + Asche + PPK)	3.001	154,95		3.335	181,47

\* aus: Entwicklung der Bevölkerung von 2009 bis 2030 im Regionalverband, der Landeshauptstadt Saarbrücken und in den Landkreisen des Saarlandes. Regionale Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder

## **Abfallwirtschaftliche Maßnahmen**

### *Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung*

Haupteinflussbereiche der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind die Förderung der Abfallvermeidung durch Aufklärung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung satzungsrechtlicher Möglichkeiten zur Stoffstromsteuerung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass neben dem finanziellen Anreiz die wirkungsvollste Maßnahme zur Abfallvermeidung darin besteht, die Bevölkerung auf die Probleme der Abfallwirtschaft aufmerksam zu machen und sie für Schlüsselthemen, die im Einflussbereich der Bürger und Bürgerinnen liegen, zu sensibilisieren. Dies tut der LAZ in sehr weitem Umfang.

Bereits vor der Übernahme der Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat der Lebacher Abfallzweckverband, sehr großen Wert auf intensive bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit gelegt und damit von Anbeginn für eine hohe Akzeptanz seiner abfallwirtschaftlichen Maßnahmen gesorgt.

Über Neuerungen und Änderungen informiert die Internetseite der Stadt Lebach. Dort finden sich alle wichtigen Informationen. Die Internetseite ist eine wichtige Ergänzung der breiten Öffentlichkeitsarbeit, die der Lebacher Abfallzweckverband betreibt. Weiterhin von Bedeutung und unverzichtbar sind die Jahreskalender für die verschiedenen Abfuhrbezirke sowie das umfangreiche Angebot an Infobroschüren.

Wie bereits erwähnt werden Bioabfälle, Papier, Sperrgut (getrennt nach Sperrgut, Holz und Metall) Hausbrandasche, sowie Problemabfälle (Ökomobil) getrennt vom Hausabfall erfasst und einer separaten Verwertung bzw. im Falle der Problemabfälle einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt.

Der Zweckverband betreibt einen Wertstoffhof. Dort haben die Bürger die Möglichkeit folgende Wertstoffe / Abfälle abzugeben:

Kostenlos: Papier, Pappe, Karton, Metallschrott, Kabelabfälle, Naturkorken, Sperrmüll bis 2 m<sup>3</sup>/Tag, Elektro- und Elektronikschrott, Autobatterien.

Gegen ein Entgelt können abgegeben werden: Sperrmüll über 2m<sup>3</sup>/Tag, Baustellenabfälle, Bauschutt, Grünschnitt und Holz.

Darüber hinaus wird ein „Wertstoffmobil“ auf Abruf für alle Lebacher Stadtteile angefahren, welches die vorgenannten Abfälle gegen eine Unkostenbeteiligung direkt am Haus entgegen nimmt.

Auch für Alttextilien und Schuhe besteht derzeit eine Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof. Dort erfolgt die Erfassung und Verwertung durch Gestattung für nachweislich zuverlässige Vertragspartner (Deutsches Rotes Kreuz). Diese haben zusätzlich mit Zustimmung der Stadt Lebach auch an den Containerstandplätzen Behälter zur Erfassung von Alttextilien und Schuhen aufgestellt. Der Zweckverband ist bemüht, die Sammlung in Händen nachweislich karitativer Einrichtungen zu belassen und bei kommerziellen Sammlern eine Untersagung ihrer Tätigkeit zu erwirken.



Das Erfassen und Verarbeiten von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien und deren Verwertung, erfolgt auf der der Kompostierungsanlage im Stadtteil Steinbach durch vertragliche Beauftragung eines Privaten Dritten durch die Stadt Lebach. Dies jedoch nur bis zur Übernahme durch den Entsorgungsverband Saar nach Maßgabe des §2 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar, nach Ablauf der Übergangsfrist aus §18 Absatz 2 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar. Der EVS wurde bereits schriftlich informiert, dass der Vertrag mit dem Betreiber der Kompostieranlage aufgrund der Kündigungsfrist erst mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt werden kann.

Auch das vom Abfallzweckverband gewählte Gebührenmodell beeinflusst direkt das Entsorgungs- und Vermeidungsverhalten der Lebacher Bürger. Die vom Abfallzweckverband erhobenen Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Gewichtsgebühr zusammen. Die Grundgebühr wird für die Restabfallgefäße erhoben und ist vom Gefäßvolumen abhängig. Für die Fraktionen zur Verwertung, d.h. Bio-, Asche – und Papiertonnen wird keine Grundgebühr erhoben. Die Gewichtsgebühr (sie entfällt bei Papier) wird pro kg Abfall in Rechnung gestellt. Deren Höhe wird beim Restabfall vorrangig durch die Gebühren, die der Entsorgungsverband Saar an seinen Anlagen festlegt, bestimmt. Die Bürgerinnen und Bürger haben über das breite Angebot an Verwertungswegen eine Gestaltungsmöglichkeit, die sich dann auch, bis zu einem gewissen Grad, auf die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Abfallgebühr auswirkt.

## **Entsorgungssicherheit**

### *Nachweis einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden*

Als Gemeinde die gemäß §3 EVSG für den örtlichen Bereich aus dem EVS ausgeschieden ist, jedoch für die Belange der überörtlichen Entsorgung nach wie vor Teil des EVS ist, steht und fällt die Entsorgungssicherheit für dem EVS anzudienende Abfälle mit dessen Konzept über den gewünschten zu dokumentierenden Zeitraum.

Der LAZ sieht auf Basis dieser Vorgehensweise keinerlei von ihm beeinflussbare Faktoren, die in einem Zeitraum von 5 Jahren die Entsorgungssicherheit der von ihm erfassten Abfälle zur Entsorgung oder Verwertung in Frage stellen könnte.

### *Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege.*

Abfälle werden entweder gemäß Gesetzesvorgabe dem Entsorgungsverband Saar angedient oder im Rahmen interkommunaler Kooperationen oder in öffentlicher Ausschreibung an zertifizierte Verwertungspartner vergeben.

Die Modalitäten der Verwertung nicht-andienungspflichtiger Abfälle werden teils durch die Vorgaben übergeordneter Verordnungen wie VerpackV, ElektroG,

BatterieV etc. in entsprechende Verwertungsschienen geleitet. Für Fraktionen deren Verwertung nicht an solche Vorgaben gebunden ist, wie beispielsweise Papier, Pappe und Kartonagen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen auf Basis der jeweils gültlichen Gesetzesvorgaben.

Im Sinne einer effizienten Abfallwirtschaft werden durch ständige Anpassung an die jeweils wechselnden Erfordernisse die Strukturen in Organisation und Verwaltung stets optimiert.

### *Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen*

Auch hier wird auf die Mitgliedschaft der Stadt Lebach im EVS für den Überörtlichen Bereich verwiesen. Bau oder Standortgestaltung für neue Anlagen sind über das Betreiben eines Wertstoffhofes hinaus in den nächsten 5 Jahren nicht geplant.

Sollte eine gesetzliche Vorgabe zur Einführung einer weiteren Wertstofftonne, gleich welchen Inhaltes oder weitere gesetzlich Vorgaben zur Getrennterfassung verabschiedet werden, wird der Lebacher Abfallzweckverband natürlich bemüht sein, diese soweit technisch und wirtschaftlich möglich, umsetzen.

Zu bedenken bleibt jedoch, dass in einer Stadt in der Größenordnung Lebachs, die bereits über ein weitgehend optimiertes Abfallwirtschaftskonzept verfügt, der Aufwand im Verhältnis des noch zusätzlich abzuschöpfenden Wertstoffpotentials wirtschaftlich und ökologisch fraglich bleibt.

## **Weitere Zuständigkeiten der Kommunen**

### *Grünschnitt und Bauschutt*

Gemäß § 5(2) des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) sind die Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Erfüllung folgender Aufgaben verpflichtet:

1. die Beseitigung von Erdmassen und Bauschutt, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte sichergestellt ist,
2. das Sammeln von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien und deren Verwertung, Letztere jedoch nur bis zur Übernahme durch den Entsorgungsverband Saar nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar nach Ablauf der Übergangsfrist aus § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar.

### *Kompostieranlage*

Der LAZ betreibt keine eigene Grünschnittkompostieranlage, sondern hat vielmehr einen Vertrag zur Annahme und Verwertung des Grünschnittes auf der Kompostieranlage in Lebach-Steinbach mit einem Privaten Dritten abgeschlossen. Die Bürger können Ihren Grünschnitt hier direkt anliefern. Der Grünschnitt des Wertstoffhofes wird ebenfalls dorthin verbracht. Dies jedoch nur bis zum 31.12.2020 (frühestmögliches Vertragsende mit dem Privaten Dritten) wegen Übernahme dieser Aufgabe durch den EVS (§2 Absatz 2 Nummer 4 EVSG und §18 Absatz 2).

Detaillierte Angaben über Art und Zusammensetzung des Materials liegen dem LAZ nicht vor. Jeweils etwa die Hälfte der Grüngutmenge stammt von privaten und kommunalen Flächen.

Seit Bestehen der Vereinbarung gibt es eine Entgeltordnung.

Weitere Sammelstellen sind nicht geplant. Für die Größe der Stadt Lebach wird der Bestand als ausreichend erachtet.

### *Bauschutt*

Die Stadt Lebach betreibt keine eigene Bauschuttdeponie. Der am WEH angelieferte Bauschutt wird vom LAZ gegen Entgelt auf benachbarte Deponien verbracht.